

Antrag

Hannover, den 11.06.2024

Fraktion der CDU

Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationale Normenkontrollrat hat in seinem Abschlussbericht aus dem Jahr 2015 Vorschläge zum Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen gemacht. Diese Vorschläge sind zwischen allen Beteiligten (Ärzteschaft, Zahnärzteschaft und GKV-Spitzenverband) geeint¹. Sie sind bis dato allerdings noch kaum umgesetzt worden, und die Zahnärzteschaft leidet nach eigenen Angaben unter hohen bürokratischen Anforderungen.²

Durch eine erhebliche Zunahme regulatorischer Vorgaben wird der Versorgungsalltag in den zahnärztlichen Praxen heute in großem Maße von Bürokratielasten und Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt. Die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Praxisteams fühlen sich dadurch erheblich belastet. Große Teile wertvoller Zeit, die eigentlich der Versorgung der Patientinnen und Patienten zugutekommen sollte, werden durch diese Aufgaben gebunden. Anstatt Bürokratie und Verwaltungsarbeit bewältigen zu müssen, sollte den Praxen mehr Zeit für ihre Arbeit mit den Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.

Auch auf niederlassungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte wirken eine überbordende Regulierung bei der Gründung und ein steigender Verwaltungsaufwand in den Praxen in hohem Maße abschreckend. Dies senkt die Bereitschaft, sich in eigener Praxis niederzulassen oder eine bestehende Praxis zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die Niederlassung in ländlichen Bereichen. In Befragung von Niederlassungswilligen werden als Niederlassungshindernis an erster Stelle die riesigen bürokratischen Belastungen genannt. Ein gründungsfreundliches Umfeld entsteht insbesondere dadurch, dass die bürokratischen Anforderungen für die Niederlassung möglichst gering sind. Dieser Zusammenhang ist empirisch klar belegt³.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgehalten, dass ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht werden soll, „welches die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand entlastet, ohne auf notwendige Schutzstandards zu verzichten“. Das Bundesjustizministerium hat angekündigt, dieses Gesetz noch im Jahr 2023 vorzulegen.

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) wurde zudem festgelegt, dass das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 30. September 2023 Empfehlungen zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen erarbeiten soll. Der Bürokratieabbau im Gesundheitswesen muss zeitnah umgesetzt und die zahnärztliche Versorgung mit zielgenauen Maßnahmen sowohl bei der Praxisgründung als auch im Versorgungsalltag entlastet werden.

Um die Bürokratiebelastung in der zahnärztlichen Versorgung zu erfassen und zu quantifizieren, wurde eine Befragung der vertragszahnärztlichen Praxen durchgeführt. Die Ergebnisse sprechen eine deutliche Sprache. Mit durchschnittlich sechs Stunden Bürokratiearbeit pro Woche je Inhaber hat die Belastung ein sehr hohes Ausmaß angenommen. Rechnet man noch die durchschnittliche Bürokratiebelastung von 2,5 Stunden je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter dazu, ergeben sich für eine

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/zeit-fuer-behandlung.pdf?__blob=publicationFile

² <https://www.kzbv.de/forderungen-nach-buerokratieabbau-endlich-umsetzen.1549.de.html>

³ Nele Kettler, Junge Zahnärztinnen und -ärzte, Köln 2021, S. 103

durchschnittliche Praxis über 24 Stunden Bürokratieaufwand pro Woche. Viele Teilnehmer meldeten zurück, dass zusätzliche Belastungen entstehen, weil die eigentliche Behandlungszeit aufgrund des zunehmenden und in den letzten Jahren stetig anwachsenden Zeitaufwands für Bürokratie genutzt werden muss⁴.

Ferner ist es notwendig, entsprechend den Handlungsempfehlungen 7 (Zahnarztpraxen) „Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)“ des Nationalen Normenkontrollrates die anlassunabhängigen Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG künftig im Auftrag der Behörde durch Sachverständige der Zahnärztekammer Niedersachsen durchzuführen. Diese wird derzeit von fachfremdem Personal der Gewerbeaufsicht durchgeführt, was zu erheblichen Diskussionen und fachliche Ungenauigkeiten führt. Hier würde ein höheres Maß an Expertise und Sachkenntnis auf Seiten der Kontrolleure dazu beitragen, die Effizienz der Praxisbegehungen zu erhöhen und damit den Verwaltungs- und Kostenaufwand für alle Beteiligten zu reduzieren.

Dabei ist es unerlässlich, dass die Begehungsinhalte, die überprüft werden, im Sinne einer „Best-Practice-Orientierung“ sämtlichen Praxen vor einer möglichen Begehung transparent kommuniziert werden. Bezüglich der Dokumentationspflichten ist eine „Negativdokumentation“ - entsprechend der Handlungsempfehlung Nummer 2 des Nationalen Normenkontrollrates - bei der Aufbereitung von Medizinprodukten zu bevorzugen. Da jeder Handgriff, jeder Prozessablauf genauestens im Hygieneplan hinterlegt ist, bedarf es nur noch der Dokumentation von Abweichungen, der sogenannten Negativdokumentation.

Eine zusätzliche Tagesabschlussdokumentation gewährleistet die juristisch gewünschte Dokumentation der Nachvollziehbarkeit. Diese beschreibt, ob alle Aufbereitungsprozesse den im Hygieneplan hinterlegten Vorgaben entsprechend durchgeführt wurden und wer hierfür verantwortlich zeichnet.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf:

1. die Zahnarztpraxen von Bürokratie zu entlasten, damit diese sich wieder besser um ihre Patienten kümmern können,
2. Hürden abzubauen, um die Neugründung und Übernahme bestehender Zahnarztpraxen zu erleichtern, da dies gerade im ländlichen Bereich ansonsten wenig attraktiv ist,
3. Praxisbegehungen nach dem MPG durch die Zahnärztekammer zu ermöglichen statt durch die Gewerbeaufsichtsämter,
4. die im Rahmen von Praxisbegehungen durch die Zahnarztpraxen zu erfüllenden Kriterien transparent und nachvollziehbar festzulegen,
5. die sogenannte Negativdokumentation als Standard der Dokumentationspflicht für Zahnarztpraxen festzulegen,
6. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Umsetzung der weiteren Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrats zum Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen zügig geschieht.

Begründung

Der Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen ist von großer Bedeutung, um die Effizienz der Arbeitsprozesse zu steigern und die Patientenversorgung auf ein höheres Niveau zu heben. Ein Abbau administrativer Belastungen bringt diverse Vorteile mit sich, die sowohl für die Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch für die Patientinnen und Patienten von eminenter Relevanz sind.

Ein maßgeblicher Aspekt ist die Zeitersparnis für das Praxispersonal. Durch die Verringerung bürokratischer Aufgaben können Zahnärzte und ihre Teams vermehrt Ressourcen der unmittelbaren Patientenbetreuung widmen.

Daraus resultiert nicht nur in eine bessere individuelle Versorgung, sondern dies verkürzt auch Wartezeiten.

⁴ https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Buerokratieabbau_Massnahmenkatalog_KZBV_BZAEK.pdf

Darüber hinaus geht der Bürokratieabbau mit erheblicher Kosteneffizienz einher. Mittels Automatisierung von Prozessen und des zielgerichteten Einsatzes digitaler Technologien können Ressourcen effektiver genutzt werden, was zu einer Senkung der Verwaltungskosten führt. Die Förderung von Innovation stellt einen weiteren positiven Effekt des Bürokratieabbaus dar. Eine effizientere Organisation ermöglicht es Zahnarztpraxen, verstärkt moderne Technologien und Arbeitsmethoden einzuführen. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung bei, sondern fördert auch die Optimierung des gesamten Praxisbetriebs. Die Steigerung der Patientenzufriedenheit ist ein unmittelbares Ergebnis eines reibungslosen Ablaufs in der Zahnarztpraxis. Kürzere Wartezeiten und eine effiziente Abwicklung von Formalitäten tragen dazu bei, dass Patienten sich besser betreut fühlen und positivere Erfahrungen in der Praxis machen.

Außerdem wird durch den Abbau von Bürokratie der Fokus auf die Kernkompetenzen der Zahnärzte gestärkt. Eine Entlastung von administrativen Aufgaben ermöglicht es den Fachleuten, sich verstärkt auf ihre zahnärztliche Versorgung zu konzentrieren, was wiederum die Qualität der angebotenen Leistungen steigert.

Zusammenfassend trägt der Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen dazu bei, den Fokus auf die Patientenversorgung zu stärken, die Effizienz zu steigern, Kosten zu reduzieren und die Gesamtqualität der Zahnmedizin zu verbessern. Dies kommt sowohl den Patienten als auch den Praxisinhabern zugute und trägt zur Optimierung des Gesundheitssystems bei.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin